

Anzug an das Ratsbüro betreffend Entgegennahme von Anzügen durch den Gemeinderat

Es ist Usanz, dass der Gemeinderat vor einer Diskussion zu einem eingereichten Anzug im Einwohnerrat erklärt, ob er bereit ist, einen Anzug entgegenzunehmen oder nicht. Dies ist eine wichtige Aussage für eine mögliche Debatte im Einwohnerrat (§ 37 Abs. 4 GO Einwohnerrat). Dass sich der Gemeinderat vor der Debatte erklärt, ist jedoch nicht im zitierten Absatz der Geschäftsordnung festgelegt. Zudem hat es sich in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass es auch wünschenswert wäre, wenn der Gemeinderat nicht nur erklärt, ob er bereit ist, den Anzug entgegenzunehmen oder nicht, sondern auch welche Beweggründe ihn für eine Nichtentgegennahme veranlasst haben. Dies wäre für die folgende Debatte eine wichtige und hilfreiche Information. Dieser Punkt soll deshalb ebenfalls in einem neu zu formulierenden § 37 Abs. 4 aufgenommen werden.

Die unterzeichnenden Anzugstellenden bitten das Ratsbüro zu prüfen und zu berichten, wie der § 37 Abs. 4 im obengenannten Sinn angepasst werden kann.

Riehen 17. 9. 2025



Heiner Vischer
Einwohnerrat Riehen







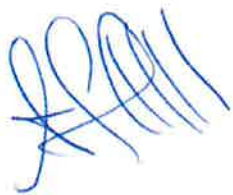
















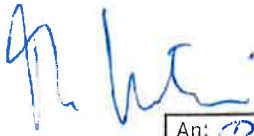












An: RB	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop: GR
Bem. / Frist:		Vis: JM
	22. Sep. 2025	Gemeinde Riehen
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	CM 5594	Vis:
	Reg. Nr.: 22-26.690.01	